Hallisches patriotisches

Woch en blatt

841

Beforderung gemeinnühiger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Erfres Quartal. 13. Stud. Den 29. Marz 1835.

Die Gemsjäger. (Fortsegung.)

Leife, um die icheuen Thiere nicht aufzuscheuchen, folich Rubi, an' die Relfen gefchmiegt, einher; er mußte, daß dort eine Rlippe fen, auf der die Gems fen ihre Borhut auszustellen pflegen, die mit ben hellen Mugen, bem icharfen Geruch und leifen Dhr weit umberfpaht, ob fich ein gefahrliches Befen naht. Co wie fie etwas der Urt bemerft, pfeift fie gellend auf, daß es weit durch die Berge fcallt, und dann fluchtet das gange Rudel windschnell auf die hohen Gipfel und in die Felsspalten , wohin ihnen Riemand nachfolgen fann. Um die Witterung bes Thiers ju taufchen, gerrieb Rudi Alpenfrauter, damit der Wind den frifden Beruch derfelben der Gemje entgegenführe. Daben wird fie cher vorwarts gelocht als verscheucht. Die Lift gelang; nach wenigen Augenblicken fah er eine Gemfe das fluge Ropfchen mit den gefrummten bors nern uber den Rels hervorftrecken; bald fprang das gange fchlanke Thierchen berauf und fchien umberguspahen, wo die fruchtbare Alpe wohl liegen moge, von der der duftige Beruch herubermehte. Rudi XXXVI. Jabrg. (13)frand

ftand unbeweglich hinter dem Relfen. Er wollte die Bemfe noch etwas naber fommen laffen, ba die Schufweite felbft fur ben geubteften Schuten noch unficher war, und ein einziger unvorsichtiger Schuf ibm das gange Rudel verjagt, ihm vielleicht die Soff: nung der Beute fur den gangen Lag entzogen hatte. Rorfichtig bupfte bas Thierden in fleinen Paufen, mabrend melder es immer aufhordend ftutte, und die Ruftern witternd bem Binde entgegenftrectte, von einem Felsftud jum andern forglos am gahnen: den Abgrunde bahin. Jest mar fie ihm nahe genug, er legte an; das Berg fcblug ihm laut, benn welchen Schuf mar er im Begriff ju thun! Da bachte er feines Bruders, es trat ihm fcwarz vor die Augen, Die Sand gitterte ibm; ber nie fehlende Schut, mit dem icarfen Adlerblicf, fah fein Ziel unbestimmt vor fich flimmern. Gben wollte er abdrucken, - als ein ferner Schufe erdrobnte, und fich mit vielfachem Echo gegen die Relfen brach. Das mar Balto's Buchfe! Die Gemfe fprang icheu gurud und verfdwand, Rudi ließ matt den Urm finten. - Thranen fturgten aus feinen Mugen, der Bruder hatte fcon getroffen, - benn er fehlte nie, bas mußte er, - Elfi mar verloren!

Eine Zeit lang stand er auf die Buchse gestügt, stumm und starr, wie ein Steinbild, an die Felswand gelehnt, und überlegte, ob er sich die Rugel durch die Brust jagen, oder einen Schritt vorwärtsthun sollte, um dem unermeßlichen Schmerzgefühl in seiner Brust mit einem Male ein Ende zu machen. Endlich ermannte er sich. "Vorwärts will ich, und weiter jagen," rief er, "bis ich todesmatt nieders sinke, oder ein Gratthier auf die Schultern laden und nach Paus tragen kann; dann habe ich doch das

Meinige gethan." Raum hatte er Diefen Entichluf gefafit und flimmte wieder aufwarts, als er ein dum vies Rrachen vernahm. Gein geubtes Dhr erfannte fogleich, daß es eine Lawine fen, und schnell blickte er rings umber, um ju feben, von welcher Geite fie herabkomme. Der erfte Blick mar aufwarts; ba fab er gerade uber feinem Saupte den bligenden Staub in der Schneespalte aufspruhen. Go traurig ihm das Leben schien, fo naturlich mar es doch. daß der ploglich drohende Tob ihm einen heftigen Schreck bereitete; die Natur trat in ihre alten Rechte mieder ein. Bugleich aber verliegen ihn die Befins nung und Gewandtheit des geubten Sochjagers nicht. Rafc beurtheilte er, nach welcher Seite die fcnellfte Rettung fen, und fprang nun mit gewandter Schnelligfeit den gefährlichen Pfad aufwarts, bis an einen ftarfen Relsblock, der fich über den Pfad hinausbog, und fo Schut gewähren mußte. Raum aber hatte er diefen erreicht, als hinter ihm mit furchtbarem Gepraffel die Schneelawine niederdonnerte. - Es ift dies eine der iconften Schaufpiele unfere Soche landes. Gine geringfügige Beranlaffung reicht bin, im Sommer eine mit dunner Gisbecke überzogene Schneemaffe in Bewegung ju fegen. Um Tage nams lich, fo lange die Sonne den Schnee befcheint, fcmilat die Dberflache beffeiben, aus der fich Hachts eine Gisrinde bildet. Wenn diefe nun auf einem fteilen 216= hang liegt, wird fie leicht zu schwer; ein Raubvogel, ber fich barauf fest, ein Donnerschlag, bier aber vermuthlich der Buchfenschuß, reicht hin, die Maffe in Bewegung ju feten. Gin fleines Stuck loft fich, verschiebt ein großeres, und biefes reift fcon eine bedeutende Maffe Schnee nach fich. Go machft bie Lawi: Lawine von Relfen = ju Relfenabfat immer gewaltiger. Querft warnt und ein dumpfes Rrachen in der Sohe der Berge; bann feben wir bligenden Staub auffteigen; jest icheint ein immer breiter merbender fils berner Bafferfall von Relfen ju Relfen berabjufturgen, benn bas zerfplitterte Gis und ber locfere Schnee bilben einen dichten Staubregen von bligenden Arnftal: len und Schneeflocken. Die Cascade wird immer machtiger, fie reift Steine und Erde, ja biemeilen geofie Releftucte und Baume mit fich herab. Schieft fie in unferer Rahe vorüber, fo betaubt ein furcht= barer Donner das Dhr, wir feben in eine bligende, wirbelnde Bolfe von Schneeflocken und Giefpigen binein, und fublen uns von einem falten Staub: regen benegt, der als die außerfte feinfte Bulle, bas Sanze der fturgenden Daffe umgiebt und vom Buge der Luft feitwarts getragen wird.

(Die Fortsegung folgt.)

Chronif der Stadt Halle.

1. Ueber bie stadtische Urmenverpflegung burch bie hiefige Urmendirection in ben lettern Jahren.

Jur Verwaltung des hiesigen städtischen Armenwesens ist die Stadt Halle in 24 Bezirke eingetheilt worden. In jedem dieser Bezirke besinden sich ein Vorsteher und mehrere Armenväter. Die 24 Bezirksvorsteher bilden unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Wohlldbl. Magistrats, gegenwärtig des Hrn. Stadtraths Kirchere, die Armendirection, welche das gesammte Armenwesen überhaupt leitet und namentlich auch die Unterstützungen aus der Armenkasse bewilligt. Die Unterstützungen, welche die hiesigen Armen enthalten, sind entweder regel mäßige, und zwar theils Almosfen,

fen, welche an arbeitsunfähige Personen halbmonatlich ausgetheilt werden *), theils Pflegegeld fur verwaiste Kinder, deren Erhaltung der Stadt zur Last fällt **), oder außerordentliche, welche theils an Geld, theils in Kleidungsstücken gegeben werden. Im Ganzen wurden an Arme vertheilt

in den Jahren 1831. 1832, 1833. 1834. Thir. | Thir. | Thir. | Thir. 1) an regelmäßigen Unterstüßungen 10426 10441 10319 10501 2) an außerordentl, Unterftugungen 470 535 a) an Gelde . 410 360 b) ju Rleidungeftuden 391 297 625 403 3) an durchreisende Urme, meiftens 106 45 57 22 Handwerfer 4) an Pflegegeld für verwaifte Rinder 1952 2993 3304 unter Dbhut des Frauenvereins 2055 5) für Bekleidung der Baisen des Frauenvereins ***) 345 189 315 6) an Medicinal , Gelbern fur Die 400 400 400 400 ambulatorifche Klinik und fur ben Urgt derfelben 100 100 100 100 Ferner erhielten die Polizendiener an Pramien f. aufgegriffne Bettler +) 154 94 67 37 Die Gesammt: Ausgabe ber Armen: kaffe war nach Abzug einiger hieber nicht geborenden Penfionen u. bes Zuschuffes an das Arbeitshans 18012 17835 17805 15898 Bu diefer Summe gab die Rammes renfasse ber 14597 13260 15369 13079

*) Im vergangenen 1884. Jahre haben mahrend der Coms mermonate 700, und in den Wintermonaten 731 Arme diese regelmäßige Unterstüßung genoffen.

**) Diese Waifen fteben unter Aufsicht bes hiefigen Frauenvereins, deffen Borfteber jest ber Berr Stadtrath Dur: fing ift.

***) Daß im legten Jahre fur die Bekleidung der Waifen nichts verausgabt wurde, hat seinen erfreulichen Grund in den reichlichen Beihnachtsgeschenken, welche den etatss maßigen Zuschuß zur Bekleidung unnöthig machten.

f) Man glaube nicht, daß die mit jedem Jabre sichtbar abnehmende Ausgabe an diesen Pramien der Polizen zur Last falle; der Grund davon liegt lediglich in dem versminderten Wandern der Handwerksburschen. Eben so sichtbar haben sich ja auch aus bemjelben Grunde die Gaben an die durchreisenken Handwerker vermindert.

Un größern Geschenken und Bermächtniffen ere bielt bie Armenkaffe in den lettern Jahren

1) 400 Thir. in Stadtobligationen, als Legat des im J. 1832 verstorbenen Kaufmanns Werther,

jur Erhaltung des Arbeitshaufes.

2) 500 Thir. Cour., und zwar 300 Thir. für die Stadtarmenschule und 200 Thir. für die Armenkasse, gab als Legat der verstorbene Kämmerer Dr. Will: we ber in seinem am 18. Dec. 1833 eroffneten Testamente.

3) 178 Thir. Cour. schenkte herr hofrath Burschardt zu Magdeburg, als einen Theil der Einnahme der Erinnerungsblatter des hrn. Ministers v. Klewiz Exc., und bestimmte den Ertrag davon zur Bekleidung armer Consirmanden. Das Kapital ist unter dem Namen der Burchardtschen Stiftung in Staatsschuldsscheinen zu dem Betrage von 175 Thir. angelegt.

2

Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle. Februar. Marz 1835.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 23. Februar dem Schulzmachermeister Wennicke eine T., Friederike Auguste Henriette Alwine. (Nr. 208.) — Den 28. dem Scholffermeister Kyriz ein Sohn, Wilhelm Hermann. (Nr. 979.) — Den 8. März dem Maurergesellen Schulze ein S., Johann Gottfried. (Nr. 1478.) — Den 9. dem Schulmachermeister Fritsche eine T., Erpestine Amalie. (Nr. 832.) — Den 13. eine unehel. Tochter. (Nr. 1486.) — Den 15. dem Kandarbeiter Schröder ein Sohn, August Wilhelm Gottlieb. (Nr. 741.) — Dem Maurer Wagner eine Tochter, Johanne Marie Henriette. (Nr. 2164.) — Den 19. dem Kansmann Bunge eine T. todtgeb. (Nr. 127.) — Dem Schuhmachermeifter Bennig ein S. tobtgeb.

- Ulricheparochie: Den 14. Febr. bem Oberlehrer am Königl. Pabagogium Dr. Stahr eine T., Marie Anna Emilie. (Nr. 263.) — Den 20. dem Burstenmacher Jeuner ein S., Johann Carl. (Nr. 308.) — Den 2. März eine unehel. Tochter. (Nr. 1595.) — Den 17. dem Schmiedemeister Kupp eine Tochter, Christiane henriette. (Nr. 1610.)
- Morisparochie: Den 1. Marz dem Schneibermeister Denzau eine E., Friederike Amalie. (Nr. 2068!) Den 3 dem Schuhmachermeister Reuter eine Tochter, Friederike Alwine Henriette. (Nr. 493.) Den 15. eine unehel. T. Den 22. ein unehel. S. (Ehtbindungsanstalt.)

Domfirche: Den 7. Marz bem Handarbeiter Blitsch eine T., Johanne Marie Auguste. (Nr. 2110.)

Ratholische Kirche: Den 5. Marz bem Zimmermann Sahrmann eine E., Dorothee Eleonore Caroline. (Nr. 1898.)

Neumarkt: Den 4. Marz bem Musikus Selle ein Sohn, Andreas Ferdinand August. (Nr. 1286.) — Den 13. dem Bürger Lehmann ein S., Andreas Friedrich Wilhelm. (Nr. 1202.) — Den 20. dem Tischlermeister Ertel ein Sohn, Friedrich Erdmann August. (Nr. 1169.)

Glauch a: Den 7. März dem Gartner Jander eine T., Henriette Louise Wilhelmine, (Waisenhaus.) — Den 8. dem Handarbeiter Brandr genannt Brodte ein S., Johann Christian Gottlob. (Nr. 1962.) — Den 14. dem Zimmermann Kulenberg eine T., Jacobine Juliane Henriette. (Nr. 1740.) — Den 16. dem Handarbeiter Richter eine T. todtgeb. (Nr. 1691.)

Militairgemeinde: Den 26. Febr. bem Jager Petri ein S., Carl Hermann. (Nr. 576.) — Den 2. Marz dem Unterofficier Wolff ein S., Carl Friedrich Wilhelm. (Nr. 2143.)

क) खरा

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 25. Marz der Königl. Preuß. Premierlieutenant a. D. Joyard mit L. E. Palgow.

c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 18. Marz ber Schneibers meister Abitsch, alt 85 J. 9 M. Altersschwäche. Der Schönfarber Zeinrich, alt 66 J. Brustkrankschit. Den 19. bes Kausmanns Bunge T. todtgeb. Des Schuhmachermeisters Zennig S. todtgeboren. Den 20. der Buchhändler Keinicke, alt 70 J. 9 M. Entkräftung. Den 21. des Universitäts Tanzlehsrers Langerhans Wittwe, alt 61 J. 4 M. 4 T. Lungenschlag. Den 22. des Kausmanns Bunge Chefrau, alt 26 J. 7 M. Auszehrung.
- Ulrichsparochie: Den 16. Marz des Aufläders Auerbach E., Johanne Dorothee Friederike Pauline, alt 11 M. 3 B. 3 E. Krämpfe.
- Morikparochie: Den 16. März eine unehel. T., alt 7 M. Krämpfe. Den 23. des Maurergesellen Müller T., Johanne Marie Friederike Christiane, alt 12 J. 4 M. 2 W. 4 T. Leibesentzündung.
- Domkirche: Den 16. Marz des Kammeren, Secre, tairs Wolff S., Eduard August Gustav, alt 1 M. 2 W., Lungenentzündung. Den 19. die Strumpf, wirkerwittwe und Almosengenossen Müller, alt 79 J. Schlagfluß.
- Meumarkt: Den 16. Marz bes Backermeisters Zeinicke Chefrau, alt 29 J. 2 M. Darmschwindsucht. — Des Fleischermeisters Schramm E., Iba, alt 9 M. 1 B. Krämpfe.
- Glaucha: Den 16. Marz bes Handarbeiters Richter T. todtgeb. Den 22. die Amosengenossin Joas, alt 65 J. Gehirnentzündung.

Bers

Berliner Fonds : und Geld : Cours : Zettel.

Den 27. Mary 1835.

is property	180	pr. 6	Cour.		s pr. Cour.		
	œ.	Vr.	OS.		œ.	Vi.	
St. & Schuldsch.	4	1005	100분	Pomm. Pfandbr.		1063	
Pr. Engl. Db. 30	4	99	981	Kur: u. Nm. do.	4	106=	_
Pr.:Sch. d. Seeh.					4		106=
Am. Db. m. l. C.	4	1001	100	ruckst. C. d. Rm.	-	793	
Mm.Int.Sch.do.	4	$100\frac{3}{8}$		do. do. d. Mm.		- 4	
Berl, Stadti Db.	4	1005	-	Zinssch. d. Km.	-		
	4	_	985	bo. bo. b. Mm.	-	794	-
Elbing. do.	41	_	994			1	
Dang. do. in Th.	-		38=	Gold al marco		March Street,	215
Westpr. Pfdb. U.	4	1024		Meue Duk.	1	184	-
Gr. 53. Pof. do.	4	_	1025	Friedrichsd'or	-	137	131
Oftpr. Pfandbr.	4	1024	-	Disconto	-	3	131

Ballischer Getreibepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß, Gelbe.

Den 28. Marz 1835.

Weißen	1 Ti	dr. 7	Sgr	. 6 Pf.	bis	1Th	(r. 10	Ggr.	-	Pf.
Roggen	1 :	1	1	3, 1	_	1, 5	2	1	6	5
Gerfte	_	25	3	- 5	_	- 1	27	1	6	8
Hafer	- 1	16	1	3 1	-	- 3	20	9	-	,

Strafenbeleuchtung zu Salle.

Die Laternen werden nach der den Laternenwärtern ertheilten Borschrift angesteckt :

Den 30. und 31. Marg um 73 Uhr.

herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Forftemann.

Befannt=



Befanntmachungen.

Das nachstehende Gefet über den Betrieb der Gaft, und Schenswirthschaft vom 7. Februar b. 3.:

Bur Gerstellung eines gleichmaßigen Verfahrens ber Behörden in Betreff der Gestattung des Kleinhandels mit Getranten auf dem Lande und des Gast: und Ochank wirthschafts Betriebes will Ich, für alle Theile der Monarchie, hierdurch Folgendes bestimmen:

1) Mer auf dem Lande einen Kleinhmidel mit Getranten, ober in den Stadten wie auf dem Lande Gaft, oder Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getrante zum Genuß auf der Stelle, gegen Bezahlung verabreichen will, bedarf dazu eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Local lautenden polizenlichen Erlaubnißscheines.

2) Dieser Erlaubnifichein wird in den Städten von der Orts, Polizeybehörde, nach vernommenem Gutachten der Communalbehörde, so wie außerhalb der Städte und ihres Polizeybezirkes, nach vernommenem Gutsachten der Ortspolizey, und Communalbehörde, von dem Kreis. Landrathe stempel, und sporteiften ertheilt und darf jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von der ausstellenden Behörde von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu seigenden Werlängerungs.

3) Die Erlaubniß jum Beginn ber ju 1 gebachten Gewerbe foll in allen Kallen versagt werden, wenn

a) die Personlichkeit, die Führung und die Vermögens, verhältniffe des Nachsuchenden nach dem Urtheil der Oris, Polizenbehörde nicht die genägende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbe, Vetriebs gewähren, oder

b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu nicht geeignet erscheint.

4) Die

- 4) Die Erlaubniß jum Beginn bes Rleinhandels mit Getranten auf bem Lande, ober jur Unlegung ftabtie icher oder landlicher Schankwirthschaften, mit benen Die Beherberaung von Kremden nicht verbunden ift, foll nur in folden Rallen gestattet werben, in denen fich die Behorde von der Rublichkeit und dem Bedurfniffe ber Unlage überzeugt hat. Wenn die Communalbehorde (Dr. 2) in ihrem Gutachten die Rublichteit und bas Bedürfniß der Unlage nicht anerkennt, Die Polizenbehörde oder ber Landrath aber das Bedenken nicht bes grundet finden, fo hat die Regierung definitiv baruber zu entscheiden. Gben dieses foll ftatt haben, wenn die Communathehorde aus behauptetem Manael hinreis dender Schankanstalten die Ertheilung einer neuen Concession in Untrag bringt ober bevorwortet, und die Polizenbehörde oder der Landrath bas Bedurfniß nicht anerkennen.
- 5) Behufs ber Kortfetung ber ju 1 gebachten, ben bem Erscheinen Diefer Berordnung bereits im Betriebe ftes benben Gewerbe in bem namlichen Locale foll benjenis gen, welche biefe Bewerbe gur Zeit gwar ohne einen, den Borfchriften ju 1 und 2 entsprechenden Erlaubnife ichein, aber boch rechtmäßig betrieben, die Musstellung eines folden Ocheins fur bas laufende Sahr, und funf. tig benjenigen, welche ben Erlaubniffchein auf ben Grund des bisherigen Gewerbebetriebs oder der Beftime mungen zu 3 und 4 einmal erlangt haben, die Berlangerung beffelben von Sahr ju Sahr nicht verfagt werden, fofern fie bis dahin ben ihrem Gewerbebetriebe zu begrundeten Beschwerden feine Beranlaffung gegeben haben. Sat die Communalbehorde Beschwerde erhos ben, welche die Polizenbehorde nicht begrundet halt, fo ift die Sache jur Entscheidung der Regierung ju befordern.
 - 6) Die ertheilte Erlaubniß beschränkt fich jederzeit auf die Person der in den Scheinen benannten Gewerbetreis ben-

benden. Die Erben derfelben oder bie Erwerber ihrer Betriebslocalien genießen hinsichtlich der Bestimmungen zu 3 und 4 feinen Borzug vor Undern, welche die gedachten Gewerbe in einem neuen Locale beginnen wollen.

- 7) Ueber die Grunde zur Versagung des Erlaubnifscheins oder des Verlangerungs Wermerks ift die Polizenbehor, de, abgesehen von der Einwirkung der Communals behörde (Nr. 2) nur ihrer vorgesetzen Instanz nahere Auskunft zu geben schuldig.
- 8) Wer ein Gewerbe, zu welchem ein polizeplicher Erstaubnißschein erforderlich ist, ohne einen solchen Schein oder vor dem Anfange des Jahres, auf welches ders selbe lautet, oder in einem andern, als dem darin bezeichneten Locale beginnt, oder nach dem Ablaufe des Kalenderjahrs fortsest, ohne einen neuen Erlaubs nißschein oder den Verlängerungs Vermerk auf dem früher ertheilten erwirkt zu haben, verfällt in eine Gelbbuse von fünf bis funfzig Thalern, oder in vers hältnismäßige Gefängnisstrafe.
- 9) In benjenigen Landestheilen, in welchen noch aus schließliche Berechtigungen vorkommen, oder Nealsberechtigungen, namentlich nach §. 54. des Edikts vom 7. September 1811, oder nach §. 6. des Gefelzes wes gen Aufhebung der Zwangs, und Vannrechte in der Provinz Posen vom 13. May 1883 begründete Ansfprüche der Krugsverlags, Verechtigten noch zu berückssichtigen sind, bleiben die bestehenden Geses zwar nach wie vor in Gültigkeit, jedoch nur in so weit, als ihre Anwendung mit den obigen Vestimmungen nicht im Widerspruch steht, insbesondere kann auch von den Bestimmungen ad 3 niemals eine Ausnahme zu Gunsten einer Realberechtigung gemacht werden.

Ich beauftrage das Staatsministerium, Meinen Befehl, für dessen Aussuhrung die Minister des Innern Sorge





ju tragen haben, durch die Gesetsammlung gur öffents lichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, ben 7. Februar 1835.

(gez.) friedrich wilhelm.

2111

bas Staateminifterium.

wird hierdurch gur öffentlichen Kenntniß gebracht mit bem Bemerken, daß die unter Dr. 9 bes Gefeges erwähnten Berechtigungen hier nicht mehr exiftiren.

Salle, den 18. Marg 1835.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Das von Hrn. Bauinspector Weinhold bewohnte Quartier, große Steinstraße Nr. 130, ist anderweitig zu vermiethen und kann, im Fall es gewünscht würde, schon in der Kürze bezogen werden. Es enthält 6 Stuben, die nöthigen Kammern, Küche, Waschhaus, Kutsscherwohnung, Pferdestall und Wagenschuppen. Nähere Auskunft ertheilt August Jacob,

im Saule von Fr. Durfing & Comp.

Ein zum Materialhandel eingerichteter, to wie auch zu jedem andern Geschäft passender Laden ift eingetretes ner Umstände halber von jest an billig zu vermiethen bem Backermeister Adermann an der Glauchaischen Kirche.

In dem Mer chellichen Sause auf dem Steinwege ift der daben im besten Kultur, Zustande befindliche Garten auf dieses Jahr zu verpachten. Auch besindet sich ben demselben ein großer Platz nehst Gerüsten zum Formen der Braunkohle. Im hause selbst zu erfragen.

Mittwochs und Sonnabends fahrt mein schon bes kanntes Personenfuhrwert von Salle nach Magdeburg. Bermbach im Gasthof zum goldnen Ring.

Reisegelegenheit. Es ist alle Woche zwen Mal, meistentheils Dienstags und Frentags, Gelegenheit nach Naumburg hin und wieder zurück zu fahren, benm Lohns fuhrmann E dert in der großen Klausstraße Nr. 889.

Einem hochgeehrten in, und auswärtigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich als Ziegel, und Schieferbeckermeister etablirt habe, ich bitte deshalb, mich mir ihren gutigen Wohlwollen zu beehren, mein ganzes Bestreben wird seyn, Jedermann mit guter Arbeit zu bedienen. Meine Wohnung ist auf dem Petersberge neben dem Zimmermeister Frn. Arnold Nr. 1383.

Ziegel: und Schieferbeckermeister J. g. Bartmann.

Ganz gute Kisten von verschiedenen Größen verskauft wieder sehr billig der Zwirn: und Siebhandler Franz Grohmann, Leipziger Straße Nr. 1612.

Moggenmehl d. Schfl. 1 Thir. 15 Sgr. das \(\frac{1}{4}\) 11 Sgr. 3 Pf. Weißenmehl der \(\frac{1}{4}\) Schfl. 22 Sgr., die Mehe 5 Sgr. 6 Pf. so wie auch gutes reines Roggenbrod das Pfund 6 Spf. if zu haben beym Backermeister Ackermann an der Glauchaischen Kirche.

Ein Bioloncello und einen Tuchfrack verkauft 23. Mr. 256 am fleinen Sandberge.

10 Ruthen frischgedungter Acker, ju Kartoffeln, ift in Dr. 162 große Steinstraße zu verpachten.

Rommende Mittwoch den 1. April c. und folgende Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen auf dem hiesigen Jägerberge, im Auftrag des Kastellans der Loge, herrn Palmié, eine große Parthie Gerräthschaften, von Porzelain, Steingut, Glas, Zinn, Aupfer, Messing, Vlech und Eisen, so wie mehrere Sopha's, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bettsstellen und andere Sachen mehr, an den Bestietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu ergebenst einsadet

Die Scheune in Mr. 162 große Steinstraße ist zu vermiethen.

Deinen werthen Mitmeistern mache ich ergesbenst bekannt, daß ich mich von jetzt an mit dem Einswalken beschäftige. Der Preis ist für ein Paar lange Stiefelvordertheile 1 Sgr., für Hintertheile desselbenz gleichen, Halbstiefel Wordertheile 9 Pfennige und Vorsschuhe 6 Pfennige.

Salle, ben 27. Marg 1835.

Ludwig Frobe, wohnhaft beym Lohnkutscher Hrn. Troitsch, Sternsgasse Nr. 441.

Einenk geehrten Publikum zeige ich hiermit erges benft an, daß ben mir eine Auswahl von schönen neuen Meubles, hell und dunkel, zu sehr billigen Preisen vorrathig stehen, worunter ein dunkel polittes Stahlfeders Sopha von Birkenholz wegen Mangel an Raum sehr billig verkauft wird. Auch werden alle Sorten Sarge ben mir geliefert, und sehr billig.

Menschner, Tischlermeister. Große Ulrichsstraße Nr. 70.

Indem wir um fernern gutigen Besuch unseres hier zum Verkauf aufgestellten selbstversertigen optischen Kunstwarenlagers bitten, so machen wir einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß wir unsern Aufenthalt bis kunftigen Sonnabend den 4. April sesten. Wir bitten daher diejenigen, welche sich unserer Augengläser und sonstiger Instrumente bedienen wollen, und recht bald mit ihrem Besuche gefälligst zu beehren. Unser Logis ist im Gasthofe zur Stadt Zürich, Zimmer Nr. 17. Auf Verlangen kommen wir inresp. Wohnungen.

Briegsmann & Comp., Optici aus Bayern, wohnhaft in Magdeburg.

Neue Rohrsiße werden fortwahrend aufs billigste ges flochten und alte reparirt, auch ist zubereitetes Nohr in Damenhute zu bekommen beym Drechslermeister Bers ger, Leipziger Straße Nr. 316.

Trockene suße gebackene Pflaumen à 1 Sgr. pro Pfund bey Bluthner in der Rathswaage. Unterricht im Elementargefange, in der hoheren Gefangskunft und im Pianofortespiele.

Die geehrten Eltern, welche ihre Kinder mit dem fünftigen Salbjahre meinem Musikunterrichte anverstrauen wollen, bitte ich ganz ergebenft, dieselben bals big zu melden.

Der gedruckte Unterrichtsplan wird in ber Budhandlung bes herrn Rummel une

entgeltlich ausgegeben.

Gustav Mauenburg.

Es ist am 22sten d. M. von Trotha bis auf dem Neumarkt ein aschgraues Umschlagetuch verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Bes lohnung von Einem Thaler abzugeben große Steinstraße Nr. 175.

Pranumerationsangeige.

Ben dem Ablauf des 1. Quartals ersuchen wir die verehrl. Lefer des Wochenblatts, die Pranumeration auf das 2. Quartal mit sechs Silbergroschen an die Herunträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herunträger bemerken zu wollen, damit es uns möglich wird, für alle diese Gaben öffentlich danken zu können.

Bugleich zeigen wir an, daß mit höherer Genehmigung vom 1. April an auf den vielfach ausgesprochenen Wunsch und namentlich im Interesse des auswärtigen Publikums das Wochenblatt an den drey Markttagen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ausgegeben werden wird, und bitten wir, mit der Eingabe von Inseraten sich gefälligst darnach richten zu wollen. Auch kann noch jest auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliesert.